

Vernehmung

von Walter Buch durch Dr. R.M.W. Kempner

Anwesend: Mrs. Irene Benteln und Miss Jane Lester

am 1. Mai 1947

von 10.00 - 10.15 Uhr

F: Es erscheint, vorgeführt aus der Haft, Herr

A: Buch.

F: Vorname?

A: Walter.

F: Geboren am?

A: 24. Oktober 1883.

F: In?

A: Bruchsal/Baden.

F: Verheiratet?

A: Verwitwet.

F: Haben Sie Kinder, Herr Buch?

A: Vier, nein, der Aelteste ist gestorben.

F: Drei Kinder. Wo leben die alle?

A: Der Aelteste ist Landwirt in Oberbayern.

F: Und der Zweite?

A: Der ist in Regensburg im Internierungslager.

F: Was ist er gewesen?

A: Er war Hauptstammfuhrer.

F: Bei der SS?

A: Ja.

F: Und der Dritte?

A: Die Dritte ist Krankenschwester in Halberstadt.

F: In Thuringen?

A: Ja.

F: Schoen, Herr Buch. Sie sind in Haft seit?

A: Seit 30. April 1945.

F: Seit wann sind Sie in Nuernberg?

A: Ich bin zum ersten Mal nach Nuernberg gekommen von Hehndorf, ich glaube am 12. August 1945.

F: Und seit wann sind Sie wieder hier?

A: Seit 4. Januar.

F: Und wann sind Sie das letzte Mal vernommen worden?

A: Im Juni letzten Jahres.

F: Sind Sie hier in Nuernberg noch nicht wieder vernommen worden?

A: Bis jetzt noch nicht wieder.

F: Sind Sie in Einzelhaft?

A: Seit 14 Tagen bin ich in einer Zelle verlegt mit mehreren

einem anderen Herren.

F: Wer ist das?

A: General Kautz.

F: Was war Ihr letztes Amt im Dritten Reich?

A: Ich hatte nie ein Amt im Dritten Reich, ich hatte ein Amt in der Partei.

F: Welches Amt hatten Sie im Dritten Reich?

A: Keines.

F: Haben Sie nie gehört, ein Volk, ein Reich, ein Fuehrer? Kennen Sie das Geruete?

A: Ja.

F: Waren Sie Parteimitglied?

A: Jawohl.

F: Seit wann?

A: Seit Oktober 1922.

F: Was war Ihr hoechster Rang in der SS?

A: Ich war Ehrengruppenfuehrer.

F: Sie waren Gruppenfuehrer. Das Wort Ehrengruppenfuehrer kommt in Ihren Akten nicht vor.

Haben Sie nie geschworen?

A: Ich habe nie einen SS-Eid geleistet.

F: Haben Sie Herrn Hitler oder die SS betrogen?

A: Nein.

F: Haben Sie sich in irgendeiner Weise hinterhältig benommen?

A: Nein.

F: Haben Sie sich an Attentaten beteiligt?

A: Nein.

F: Waren Sie ein aufrechter Nationalsozialist oder SS-Mann?

A: Ja.

F: Haben Sie Ihrem Führer die Treue gehalten oder nicht?

A: Ich bilde mir es ein, ja.

F: Wenn Sie sich nicht mit mir unterhalten wollen, können Sie es sagen. Wenn Sie etwas zu verbergen haben, oder sich nicht mit mir unterhalten wollen, können Sie es sagen. Wenn Sie sich mit mir unterhalten, dann sagen Sie die Wahrheit unter Eid. Sprechen Sie mir den folgenden Eid nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde. So wahr mir Gott helfe.

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

F: Sind die Angaben, die Sie bisher gemacht haben, richtig?

A: Jawohl.

F: Und Sie nehmen die Angaben, die jetzt kommen, auch unter

Eid?

A: Ja.

Ich habe ~~mir~~ ein Parteiamt gehabt, und nicht ein Staatsamt.

F: Danach frage ich Sie gleich.

Als langjaehriger Parteiangehoeriger im Dritten Reich, der ein sehr hohen Amt hatte, kennen Sie das Gesetz ueber die Einheit von Partei und Staat.

A: Ja.

F: Partei und Staat war eines. Sie kennen den Ausdruck: Ein Volk, ein Reich, ein Fuehrer.

A: Den Ausdruck kenne ich, seit Oesterreich eingegliedert wurde.

F: Partei und Staat waren eins. Das ist die Idee von der ganzen Geschichte gewesen. Oder sie sollten in eins verwachsen. Ist das richtig?

A: Seit dem Jahre 1936 ist mir der Fuehrer ja leider aus dem Wege gegangen.

F: Warum wollte er den "Alten Kaempfer" nicht sehen. Warum ist er Ihnen aus dem Weg gegangen?

A: Weil ich andere Ansichten ueber die Dinge und das Recht hatte wie er.

F: Waren Sie nicht hoechster Richter des Reiches?

A: Sie haben die Richtlinien der Parteigerichtsbarkeit. Die liegen vor.

F: Richtig.

A: Und da stehen noch diese Saetze darin, aus denen ersten Richtlinien. Ich bin zu meinem Amt gekommen im Jahre 1927. Im November 1927, nachdem der alte General Hainemann, mein Vorgaenger, gestorben war.

F: Ich will von Ihnen wissen, was hatten Sie gegen die Justiz des Fuehrers auszusetzen?

A: In den Richtlinien steht die Verfuegung, die der Fuehrer etwa am 1. oder 2. Januar 1928 erlassen hat, die folgenden Wortlaut hatte: Ich ernenne zum Vorsitzenden des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses..

F: Richtig, das ist der Uechla.

A: Das wurde nachher Parteigericht - ernenne ich den Parteigenossen Major Buch. Belsitzer Rechtsanwalt Frank und Stadtrat Greif.

F: Ist das der Moerder Frank, der hingerichtet wurde?

A: Der war Kommissionsmitglied in der Uechla. Nicht mal bis 1932 konnten wir zusammen. Wir haben uns 1930 getrennt. Ich konnte das nicht.

F: Was konnten Sie nicht?

A: Ich konnte mit Frank nicht.

F: Warum?

A: Ich kann mit solchen Menschen nicht.

F: Warum? Was ist mit solchen Menschen? Er hatte die Grundsaeetze der nationalsozialistischen Politik erfuehlt. Was hatten Sie dagegen?

A: Ich hatte nur die Wahl, ob ich vor dem Zusammenbruch ins Konzentrationslager kommen wollte oder nicht. So war letztthin die Geschichte.

F: Warum?

A: Wenn ich mich geweigert haette, das weitersuchen, was mir schliesslich zugenutet wurde.

F: Was war das, was Sie erschuettert hat?

A: Das, was die Leute Rechtsprechung nennen.

F: Zum Beispiel? Nennen Sie Faelle.

A: Wenn Unterschleife vorkamen in diesen Wohlfahrtsge-
schichten, wenn ich da nicht durchgreifen konnte. Wenn ich gesagt habe:
Nein. Oder wenn sich einige Leute nach meiner Ueberszeugung unglaublich
benommen hatten, und ich verwies ihnen das.

F: Was heisst unglaublich?

A: Wenn sie sich wie toll benahmen, sich betranken, Frauen-
geschichten hatten. Ich schrieb ihnen einen Brief, so kann man sich nicht
benehmen. Und sie zeigten diesen Brief Miller, Und ich bekam eines aufs
Dach. Ich sei der Richter, aber nicht der Staatsanwalt. In die Sache
koennte ich erst eingreifen, wenn der Staatsanwalt mir den Auftrag gaebe.

F: Die Leute haben sich so fuerchtbar schlecht in den Ost-
gebieten benommen. Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen.

A: Ja.

F: Erinnern Sie sich an Faelle?

A: Ich selber war nicht im Osten.

F: Aus Ihren Akten weisse ich.

A: Nein.

F: Sie wissen, dass die Russen, Polen und Juden im Osten ermordet worden sind.

A: Diese Geschichten von dem schlesischen KZ, wo diese Sachen vorkamen, habe ich hier erfahren.

F: Haben Sie vorher nie gehört, dass Parteimitglieder Leute ermordet haben?

A: Mein. Es war so, dass ich seit 1936 in meinem Amt nicht mehr zum Fuehrer gekommen bin, sondern lediglich bei Besprechungen, bei allgemeinen Besprechungen mit Gauleitern anwesend war, wenn Vortrag gehalten wurde.

F: Sie waren immer bei Gauleiter-Besprechungen dabei?

A: Nicht immer.

F: Aber oft?

A: Die waren einmal im Jahr.

F: Hat da mal der ~~Stuckardt~~ Stuckardt, der Staatssekretaer Stuckardt gesprochen?

A: Das weiss ich nicht.

F: Kennen Sie Stuckardt?

A: Ja.

F: Woher?

A: Ich meine den Staatssekretaer im Innenministerium. Den habe ich hier gesehen. Dienstlich habe ich nie mit ihm zu tun gehabt.

Es ist möglich, dass ich ihn auf einer Gauleiter-Tagung oder auf einer grossen Tagung gesehen habe.

F: War das ein Scharfer oder ein Milder, der Sturhardt?

A: Ich habe nie dienstlich mit ihm zu tun gehabt.

F: Sie haben von Morden gehoert.

A: Diese ganzen Fehme-Geschichten sind mir in Mohndorf und hier nahe gebracht worden. Alle Gauleiter sind mir aus dem Weg gegangen.

F: Wie war es am 30. Juni 1934? Da sind doch eine Masse Leute umgelegt worden.

A: Da war folgendes: Ich kam morgens auf mein Buere und um die uebliche Zeit um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Da rief mich der Reichsschatzmeister Schwarz an, ich moechte herueberkommen.

F: Der Xaver Schwarz?

A: Ja.

Da war Hess da und sagte, Hitler waere nach Wigsee gefahren, weil da Roehm irgendetwas vor hatte. Da-s war das Erste, was ich davon erfuehr. Wir sind nachher, um 12 Uhr, von Hitler in sein Zimmer geholt worden. Ich ging dann mit ihm in den Saal, in dem eine ganze Anzahl SA-Fuehrer versammelt war und Hitler hielt hier diese Ansprache an die SA-Fuehrer, und wir standen dabei.

F: War das Nord oder nicht? Sie wissen, von Kahr, der Bayrische Staatskommissar, ist umgekommen.

A: Natuerlich ist das ein Nord.

F: Der Chef der Katholischen Aktion Deutschlands, Dr. Erich
Klaussner, war das ein Mord?

A: Ich kenne ihn nicht.

F: Sie kannten den Fall Fahr?

A: Ich habe gehoert, dass er umgekommen ist.

F: Und Sie haben das fuer einen Mord gehalten?

A: Das ist selbstverstaendlich. Vom Leben kann man zum Tode nur
durch ein Urteil kommen.

F: War ein Urteil da?

A: Nein.

F: Sie halten es fuer Mord?

A: Wenn er ohne Urteil zu Tode kam, dann ist es ein Mord.

F: Sie wissen, dass der Fuehrer ihnen Pistolen gegeben hat usw.
Und nachher hat er das Gesetz gemacht, es waere ein Staatsnotstand. Wird
ein Mord dadurch, dass Hitler sagt, es ist ein Staatsnotstand, weniger Mord?

A: Nein.

F: Da stimmen Sie mit mir ueberein?

A: Dann haben Sie eine Anzahl Verfahren gefuehrt in Zusammenhang
mit dem November 1938, mit dem Pogrom.

A: Jawohl.

F: Und was haben Sie da festgestellt?

A: Dass da SA- und SS-Maenner in Wohnungen eingedrungen sind
und Frauen vergewaltigt haben. Die habe ich aus der Partei ausgeschlossen.

Und dann habe ich gesagt, das gehoert vor ordentliche Gerichte.

F: Und ploetzlich haben die SA-Leute etwas gesagt - oder die Parteiangehoerigen - es waere auf Befehl geschehen. Erinnern Sie sich daran?

A: Ich erinnere mich sehr wohl an die Rede, die Goebbels gehalten hat, waehrend ich herausgelaufen bin, weil es mir zu bunt wurde.

F: Goebbels hat die Rede gehalten.

Kannten Sie Lammers, den Reichsminister Lammers?

A: Den habe ich erst in Wehdorf kennen gelernt.

F: Haben Sie mit ihm dienstlich zu tun gehabt?

A: Nein.

F: Wen kannten Sie am besten von den hoeheren Staatsbeaentem?

A: Mein Dienstsitz war Muenchen. Ich bin immer nur auf einen Tag mal nach Berlin gekommen bis zum Jahre 1936, um dem Fuehrer Vortrag zu halten.

F: Und nachher haben Sie ihn nicht mehr gesehen?

A: Doch, bei allgemeinen Besprechungen der Reichs- und Gauleiter.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal gehoert, dass der Fuehrer Krieg machen wollte? Wann ist das Ihnen als denkendem Menschen klar geworden?

A: Ja, ich glaube nicht, dass ich es vor 1939 irgendwie gespannt habe.

F: Sie haben gedacht, es wird auch ohne Krieg gehen.

A: Ich habe Kriege fuer Wahnsinn gehalten.

F: hoeren Sie mal zu, Herr Buch. Ich sehe schon, Sie koennen sich immer schlecht erinnern. Sie wollen ein bisschen Zeit haben, sich zu erinnern. Es faellt Ihnen ein bisschen schwer, sich so schnell zu erinnern. Setzen Sie sich unten hin und schreiben Sie Ihre Erlebnisse mit dem Fuehrer auf.

Haben Sie Papier?

A: Jawohl.

F: Schreiben Sie Ihre Erlebnisse mit dem Fuehrer auf, und wie das so fuerchterbar geworden ist.

Haben Sie einen Bleistift?

A: Jawohl.

F: Schoen, Herr Buch. Und wenn Sie es aufgeschrieben haben, dann schreiben Sie mir, dass Sie mich sprechen wollen. Mein Name ist Kempner. Dann koennen wir eine Entscheidung treffen.

Aus welchem Lager kommen Sie?

A: Ich war zuletzt in Dachau.

F: Gut, damit Sie zurueckkommen. Aber schreiben Sie alles genau auf, was Sie ueber Stuckardt wissen, ueber den 30. Juni 1934. Sie sind ein ehrenhafter Mann, so will es mir scheinen, und haben keinen Grund, etwas zu beschoenigen.

A: Ich versichere Ihnen, sei^{ts} ich in Haft bin, habe ich nicht so gelitten, wie die letzten Jahre.

F: Warum haben Sie gelitten?

A: Ich habe 12 Mal gefragt, ob ich nicht wieder Soldat werden duerfe.

F: Ich will Einzelheiten wissen, was furchtbar ist, was Sie erschuttert hat. Also schreiben Sie das auf. Einverstanden? Gut, danke schon.

Murnberg, den 1. Mai 1945

[Handwritten signature in red ink]

Dr. R.E.W. Kaszner

Mrs. Irene Banteln

[Handwritten signature in blue ink]

Miss Jane Lester

[Handwritten signature in black ink]

Dr. Willy Kratzsch

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

INTERROGATION #

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Walter HUCH
durch Dr. R.N.W. KEMPFER,
present: Mrs. Bentelen, Miss Lester
am 16.5.47 vormittags.

Stenografin: Iratrud Maurer.

Es erscheint vorgeführt aus der Haft der ehemalige oberste Parteirichter der N.S.D.A.P. Walter HUCH, geboren am 24.10.1883 in Bruchsal in Baden. Er erklärt unter Eid: die anliegende eidesstattliche Erklärung, die 3 Seiten enthaelt, ist von mir persönlich geschrieben und unterschrieben worden.

F.: Haben Sie irgend etwas hinzuzufügen?

A.: Wenn ich als Ergänzung zu der letzten Vernehmung noch folgendes sagen darf: Ich bin nicht auf meinen Wunsch SS-Gruppenführer geworden. Nachdem ich diese ROEHM-Geschichten gemacht hatte, haben mich die Kameraden von ROEHM wie ein Schwein behandelt, weil ich diese Stellung ROEHM gegenüber eingenommen habe. Ich sagte zu HITLER: ich will ausscheiden. Ich hatte aber mein Amt und dabei hatte es sein Bewenden. Am 9.11.34 - ohne, dass ich etwas dazu getan habe - wurde ich zum SS-Gruppenführer ernannt und bekam dann wie alle diese Leute, die an hohen Staatsstellen waren, diese Fangschnur fuer die sogenannten Ehrenführer. Ich bekam nicht die grosse weisse, sondern diese schwarz-silberne. Das war der Unterschied zwischen den Ehrengruppenführern und den aktiven Gruppenführern.

F.: Ehrengruppenführer gab es garnicht.

A.: Ich habe es bestimmt nicht erfunden. Wir wurden so bezeichnet. Wir hatten diese besonderen Absichten.

F.: Dafuer, weil Sie keine Division gefuehrt haben, bekamen Sie die besonderen Absichten?

A.: Weil ich keine aktive Stellung hatte.

F.: Wann sind Sie der Partei beigetreten?

A.: Im November 1922.

F.: Wer waren die besten finanziellen Foerderer der Partei?

A.: In der Jenaer-Zeit? In der Anfangszeit?

F.: Ueberhaupt - soweit Sie das wissen.

A.: Von spaeter kann ich nicht mehr reden.

F.: Wer war der finanzielle Foerderer in der Anfangszeit?

A.: Fabrikant PIMPFISCH. Er hat fuer HITLER, als dieser in Landsberg sass und sich den Arm auskugelte, den Arzt bezahlt.

Ich sass damals auf der Gasse mit meiner Frau und meinen Kindern. Er hat mir auch geholfen.

F.: Lebt er noch?

A.: Er ist vor kurzer Zeit hier weg gekommen.

F.: Er war hier?

A.: Ja.

F.: Wer war der beste finanzielle Foerderer der SS?

- A.: Das war eine undurchsichtige Geschichte, aus der ich nicht klug geworden bin.
- F.: Haben Sie mir ueber die Persoenlichkeit HITLERS berichtet?
- A.: Es steht alles drinnen in meiner Aufzeichnung. Die Antworten, die er mir gab, lassen sein Wesen am deutlichsten erkennen.
- F.: Vor Ihnen hat die ganze Partei gesittert?
- A.: Ich weisses nicht, ob sie gesittert hat.
Die ganze Partei weniger, als die sogenannten Hoehheitstraeger. Die hatten allerdings Dampf bei mir.
- F.: Warum?
- A.: Ich war der Ansicht, dass diese Hoehheitstraeger sich auch in privaten Leben sauber halten sollten. Ich habe in dieser Hinsicht eingegriffen, auch ohne Auftrag. Wie der Censor in der alten romischen Republik fasste ich meine Aufgabe auf. Wenn einer sich uebel benahm, so habe ich ihn zur Rechenschaft gezogen. Was zwischen Mann und Frau vorging, interessierte HITLER nicht. Da konnte geschehen, was wollte.
- F.: Warum?
- A.: Da hat er die Zaegel locker gelassen. Ich habe eingegriffen, wenn der Mann, der verheiratet war, Dinge trieb, die sich nicht passten.
- F.: Wann haben Sie zum ersten Mal von Eva BRAUN gehoert?
- A.: Durch meine Tochter habe ich zum ersten Mal gehoert. Zum ersten Mal gesehen habe ich sie auf dem letzten Parteitag 1938.
Gesprochen habe ich nie ein Wort mit ihr. Meine Tochter hat sie manchmal nach Berlin begleitet. Evas BRAUN hatte auf dem Obersalzberg eine Wohnung.
- F.: Welche Tochter von Ihnen?
- A.: Gerda BORMANN, die tot ist.
- F.: Hat BORMANN noch einmal geheiratet?
- A.: Nein. Gerda ist letztes Jahr gestorben.
- F.: Das war die Frau von Martin BORMANN?
- A.: Ja. Sie hatte Unterleibskrebs und starb dann von 9 Kindern weg. Das habe ich vor 2 Tagen von meiner juengsten Schwiegertochter gehoert.
- F.: Hat Ihre Schwiegertochter Ihnen geschrieben?
- A.: Ja. Sie ist in Flensburg. Gerda BORMANN, geb. BUCH war zuletzt im Krankenhaus in Meran anscheinend in Haft. Davon hatte ich bisher nichts gehoert.
- F.: Es war keine richtige Haft in dem Sinne.
- A.: Sie war im Krankenhaus und wurde dort beobachtet.
- F.: Sie waren am Schluss nicht mit Martin BORMANN in Verbindung?
- A.: Nein. Wo der Bursche ist, weiss ich nicht. Ich nehme an, dass er tot ist. KEMPKA, der Fahrer des Fuehrers erzachte mir das.
- F.: Was KEMPKA erzacht, ist nicht sehr schluessig.
Wann haben Sie Martin BORMANN das letzte Mal gesehen?
- A.: Bei einer Unterredung mit HITLER im Herbst 1943.
- F.: Warum sind die Leute so schlecht auf Martin BORMANN zu sprechen?
LAMMERS und die ganze Sippschaft.
- A.: Vielleicht deshalb, weil sie glauben, dass er tot ist.
- F.: Wer BORMANN ein fuerchtbarer Mensch?
- A.: Ich glaube, dass er wahnsinnig geworden ist.
- F.: Frueher auch?
- A.: Nein.
Ich hatte HITLER auch fuer wahnsinnig gehalten.
- F.: Das war dann eine Regierung von nur wahnsinnigen Leuten?
- A.: Durch den Machttausch hat gewissermassen die Kupplung versagt in ihrem Wesen oder wie ich das nennen soll.

Ich habe die Erfahrung x-mal gemacht, dass Leute, die unervogen waren, eben einfach diese Luft nicht mehr vertragen konnten.

F.: Welche Luft?

A.: Ich ziehe hier einen Vergleich. Ich bin sehr gern ins Hochgebirge gegangen. Anfänge kann man die duenne Luft nicht vertragen. Es gibt Leute, die dann schwankend werden.

So ist es auch in diesem Fall. Diese Leute HITLER usw. konnten die Hoeheluft nicht vertragen. Sie wurden schwankend.

F.: Sie sprechen von Hoeheluft. Was sagen Sie dazu, wenn ich das Sumpfluft nenne?

A.: Es gibt auch im Hochgebirge Suempfe, du lieber Gott.

F.: Was meinen Sie mit "du lieber Gott"?

A.: Ich denke daran, was ich in den letzten 17 Jahren meines Amtes in dieser Richtung zu verkraften hatte - wo ich wollte und nicht durfte.

F.: Was war das fuerchterlichste Ereignis, an das Sie sich erinnern?

A.: Das Folgeschwerste und fuerchterlichste Ereignis ist, dass HITLER auf Betreiben von BORMANN und GOEBBELS verboten hat, dass die ganzen Parteifuehrer in eine kameradschaftliche Erziehung kamen. Ich komme aus dem Offizierskorps, aus dem preussischen Offizierskorps. Das war keine Fuehreransammlung, sondern es war ein Korps. Die Offiziere fuehlten sich zusammengehoeorig, jeder glaubte, er muesse fuer den anderen eintreten. Ich wollte dasselbe bei den Parteileuten durchfuehren. Ich wollte erreichen, dass wir uns oeffter zusammensetzen um uns naeher kennenzulernen und aufeinander einwirken zu koennen. Kurz nach Januar 1933 hat HESS den Vorschlag gemacht, er moechte die ganzen SA-, SS-Fuehrer, Gauleiter nach Berlin zusammen rufen, dass wir uns gegenseitig kennen lernen. Wir wussten nichts von einander. Solche Zusammenkuenfte erfolgten auch 3 oder 4 mal im Jahre 1933. Es wurden Vortraege gehalten und Filme vorgefuehrt. Abends sassen wir zu einer Art Liebessmahl zusammen. Ich wollte diese Zusammenkuenfte fortsetzen. Ich glaubte, dadurch einen Einfluss auf diese Menschen ausueben zu koennen. Daraus ist nichts geworden - es wurde nicht genehmigt mit der Begrueendung, dass sich eine Gegenstroemung entwickeln koennte. Man befuerchtete, dass beim 4. oder 5. Glas Wein diese oder jene Regierungsmassnahme kritisieren wuerde. Das wollten die beiden Manner, die staendig beim FUEHRER waren, nicht haben. Zusammenkuenfte wurden verboten.

F.: Hatte LAMMERS starken Einfluss auf die Verwaltung?

A.: Ich kann darueber nichts sagen.

F.: Sie wissen in Verwaltungssachen nicht Bescheid?

A.: Nein, ich bin aus der Partei nie herausgekommen.

F.: Was haben Ihre Tochter ueber die Eva BRAUN ersaeht?

Was war das fuer eine Person?

A.: Mir persoenlich hat meine Tochter nie etwas ersaeht. Ich weiss von meiner verstorbenen Frau, dass sie ein harter Mensch ist. Ich kann nicht verstehen, dass man fuer so ein Maedchen etwas empfinden kann. Mir fehlte das Organ da fuer.

F.: Warum wurde das Verhaeltnis HITLERS zu Eva BRAUN so geheim gehalten?

A.: Darf ich dazu noch eine Aeuusserung HITLERS ersaehlen, die ich nicht aufgeschrieben habe, die vor dem 9. November 1933 gemacht wurde, als ich SA-Fuehrer in Franken war. Ich sagte zu ihm, er muesse heiraten.

Als Antwort bekam ich: "ich kann nicht heiraten, meine Frau wird die Germania sein".

- F.: Wann hat er das gesagt?
- A.: Im Sommer 1933, also vor dem Putsch.
- F.: Was hat er damit gemeint, wenn er sagt "meine Frau wird die Germania sein"?
- A.: Dass er Deutschland erobern wolle. Darum hat er um die deutsche Seele gerungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der FUHRER damals auch schon die Ideen gehabt hat, die spaeter bei ihm entstanden sind, als er ins Kriegsfahrwasser kam.
- F.: Sie haben keine Erklaerung dafuer, wieso er ins Kriegsfahrwasser kam?
- A.: Nein. Anfangs wollte er den notleidenden Menschen, den kleinen Deutschen helfen.
- F.: Nachher wollte er Grossdeutschland machen, Europa erobern und all'diese Dinge?
- A.: Das ist mir unerklaerlich.
- F.: Stammt diese Hoehenlufttheorie von Ihnen?
- A.: Wahrscheinlich.
Sein groesster Fehler war, dass er keinen Widerspruch ertrag.
Er wollte im Fruehjahr 1933 mich zum Adjutanten haben.
Ich machte 1933 oeffter einen Spaziergang mit HITLER im Garten der Reichskanzlei; wir sprachen dann ueber Gott und die Welt.
- F.: Werueber zum Beispiel?
- A.: Ueber Architektur, Malerei, nicht ueber politische Dinge.
- F.: Hat HITLER auch ueber Personen geklatscht? Ueber GOERING zum Beispiel?
- A.: Mir gegenueber nicht.
- F.: Hat er ueberhaupt nicht ueber andere Leute geredet?
- A.: Mir gegenueber bestimmt nicht!
Ich glaube, dass HITLER von Anfang an eine abgrundtiefe Abneigung hatte gegen das, was man als preussischen Offivier bezeichnete.
- F.: Vielleicht deswegen, weil er selbst nie Offivier geworden ist?
- A.: Ich glaube deshalb, weil er eine oesterreichische Kuenstlerseele hatte. Die architektonischen Entwuerfe, die er anfangs gemacht hat, waren wunderschoen. Die Vorschlaege, die er gegeben hat in dieser Richtung.
- F.: An was denken Sie da d.?
- A.: An mein Holzhaus in Solln.
- F.: Hat er das gemacht?
- A.: Nein.
Er freute sich darueber, dass es so nett wurde; er machte Vorschlaege, das koennte man so machen und das so.
- F.: Was zum Beispiel?
- A.: Er machte Vorschlaege zur Einrichtung, was fuer Vorhaenge man nehmen koennte. Ich habe ihn erst fuer einen begabten Innenarchitekten gehalten. Dann ist er aus den Pantinen gekippt.
- F.: Wann war das? Koennen Sie die Zeit festlegen?
- A.: Als der alte Reichsmarschall gestorben war. Da hatte er keine Bremse mehr, vor allen Dingen keine vertrauensvolle Aussprache von Mann zu Mann. Die Leute um ihn herum moechte ich als Speichellecker bezeichnen.
- F.: Wer sind das vor allem?
- A.: Alle, die hier waren.
- F.: GOERING auch?
- A.: Ja. Den halte ich mit fuer den schlimmsten dieser Art. GOERING war ein uferloser Mann.
- F.: In allem?
- A.: In allem.

F.: Was war RIBBENTROP fuer ein Mann?

A.: War das ueberhaupt ein Mann?

F.: Was war KEIPEL?

A.: Eine Null.

Der einzige von den Soldaten, die er hatte und den ich geschaeftst habe, war JOEL.

In Mondorf hatte ich ab und zu Gelegenheit, mit JOEL im Garten spazieren zu gehen. Und als ich in diese Atmosphaere kam

F.: War das auch Hoehenluft?

A.: Hier im Gefaengnis?

F.: Ja.

A.: Mir kam es nicht als Hoehenluft vor.

In Mondorf hat mich Major SIGER betreut; er war amerikanischer Offizier, und ein englischer Offizier namens Robertshaw.

Ich war damals mit Staatssekretaer RIEKE und zwei anderen Staatssekretaeren zusammen, einer davon war vom Krichenministerium.

Major Siger sagte zu mir, wenn ich einen Wunsch habe, solle ich ihn schreiben. Ich schrieb ihm und erwachte, dass JOEL neben mir in der Zelle im Gefaengnis ist. Ich schrieb ihm, dass ich nicht verstehen koenne, dass ein Offizier, der nur fachlicher Berater des Fuhrers war, in ein Gefaengnis kommt. Ich verstehe, dass wir, die wir eine politische Stellung hatten, ins Gefaengnis kamen. Ich koennte nicht begreifen, dass JOEL nicht nach der Genfer Konvention behandelt wurde, sondern hier eingesperrt wurde.

Am naechsten Tag kam Oberst Andrus in meine Zelle und machte mir schwere Vorwurfe, dass ich den Brief nicht an ihn geschrieben habe.

Oberst Andrus sagte, er sei hier zustaendig. Er behandelte mich sehr suvorkomend und besuchte mich alle paar Tage.

Er fuehlte, dass der alte preussische Offizier fuer die junge Wehrmacht eintreten wolle.

F.: Was hat das mit JOEL zu tun?

A.: Das: ich ihn als Soldaten geschaeftst habe.

F.: JOEL hat Nacht- und Nebelerlasse unterschrieben.

A.: Das wusste ich damals nicht.

F.: Wer waren die Leute vom Auswaertigen Amt, mit denen Sie zu tun hatten?

A.: Zu tun hatte ich mit keinem.

Ein Heffe von mir war zuletzt Legationsrat in Bukarest. Er heisst DITTLER.

F.: Haben Sie in einer Zeitung gelesen, dass Ihre Tochter gestorben ist?

A.: Ich habe es in "Star and Stripes" gelesen.

F.: Konnten Sie Botschafter HEWEL?

A.: Den habe ich hier gesehen?

F.: Das muss ein anderer sein.

A.: Oder war es SCHMIDT-ELSKOPP? Er war Gesandter in Rio.

F.: Wann?

A.: 1934.

F.: Liegen Sie mit jemand zusammen?

A.: Ich liege jetzt mit einem Ostmaerker in einem Zimmer.

General Lanz ist weg gekommen.

F.: Sie sind mit einem Oesterraeicher zusammen?

A.: Er ist Pflieger in einer Irrenanstalt gewesen.

F.: Wo sie Leute umgebracht haben.

A.: Er sagte zu mir, seine Leute seien weggebracht worden.

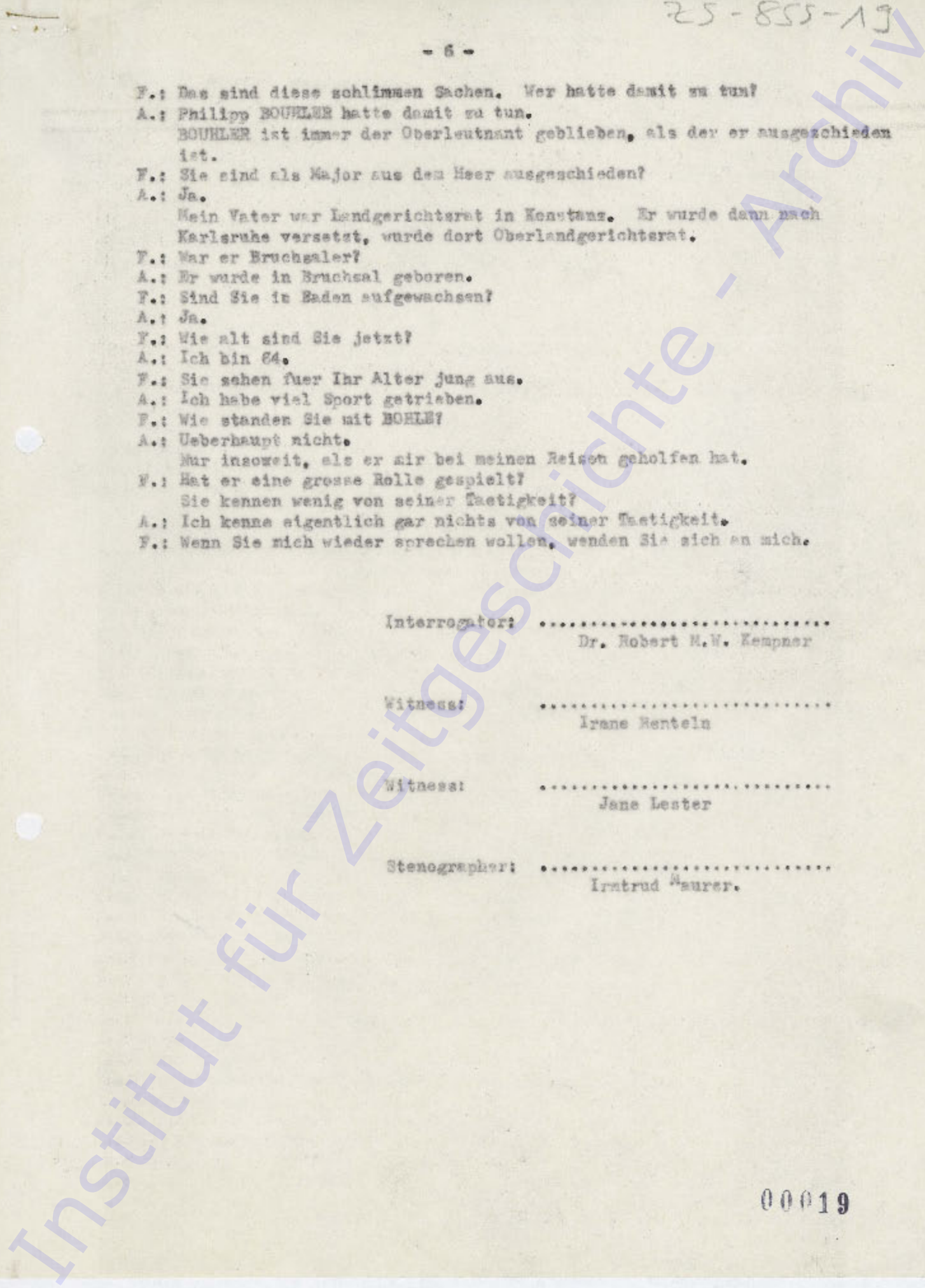
F.: Das sind diese schlimmen Sachen. Wer hatte damit zu tun?
 A.: Philipp BOUHLER hatte damit zu tun.
 BOUHLER ist immer der Oberleutnant geblieben, als der er ausgeschieden ist.
 F.: Sie sind als Major aus dem Heer ausgeschieden?
 A.: Ja.
 Mein Vater war Landgerichtsrat in Konstanz. Er wurde dann nach Karlsruhe versetzt, wurde dort Oberlandgerichtsrat.
 F.: War er Bruchsaler?
 A.: Er wurde in Bruchsal geboren.
 F.: Sind Sie in Baden aufgewachsen?
 A.: Ja.
 F.: Wie alt sind Sie jetzt?
 A.: Ich bin 64.
 F.: Sie sehen fuer Ihr Alter jung aus.
 A.: Ich habe viel Sport getrieben.
 F.: Wie standen Sie mit BOHLER?
 A.: Ueberhaupt nicht.
 Nur insoweit, als er mir bei meinen Reisen geholfen hat.
 F.: Hat er eine grosse Rolle gespielt?
 Sie kennen wenig von seiner Taetigkeit?
 A.: Ich kenne eigentlich gar nichts von seiner Taetigkeit.
 F.: Wenn Sie mich wieder sprechen wollen, wenden Sie sich an mich.

Interrogator:
 Dr. Robert M.W. Kempner

Witness:
 Irene Menteln

Witness:
 Jane Lester

Stenographer:
 Irma^Wtrud Waurer.



of the Wehrmacht were brought before this court.

The court never achieved any great importance; Buch remembers only two cases which were tried before this court; he can not specify who was involved in these cases, and how the court decided.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Jc.

Institut für Zeitgeschichte	
Akz. 4637/77	Best. ZS 885
Rep.	lat.

Chief Justice of the
U.S. Party Courts

copy with
checked with
the
original

Ergänzungen zu meiner Vernehmung am 17.7.1945.

1.) Warum Parteigerichte?

Der Führer gründete die NSDAP aus seinem Erlebnis des Weltkrieges 1914/18. Er hatte an der Front den Eindruck gewonnen, dass der Zusammenbruch aus der wechselseitigen Unkenntnis und Befehdung der verschiedenen Schichten des deutschen Volkes entstanden war. Infolgedessen hatte er sich die Aufgabe gestellt, die einzelnen Menschen und ihre Stände in der NSDAP zusammenzufassen und zu gemeinsamer Anstrengung zum Aufbau des Vaterlandes zu bringen. Es ist einleuchtend, dass in dieser von ihm geschaffenen Gemeinschaft da und dort Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten entstanden, da sich aus ersten Mal Angehörige aller deutschen Schichten und Stände zum gleichen Ziel auf engem Raum zusammenfanden. Sie wurden hervorgerufen aus der verschiedenen Veranlagtheit der einzelnen, aus ihrem unterschiedeten Herkommen heraus und auch beim besten Willen zum Zusammenschluss aus Unkenntnis, vielleicht auch zu Uebereifer oder aus nicht überbrundenem gegenseitigem Misstrauen. Auch waren sie geeignet vor allem in den Anfangsjahren die Kräfte der Partei zu erschüttern.

Aus dieser Erkenntnis heraus schuf der Führer zum ersten in München bei der Zeitföhrung einen "Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss" (Uchla), an dessen Spitze er der inzwischen verstorbene alte bayerische General Weinmann bestellt wurde. An seine Seite berief er als Mitarbeiter den heutigen Reichsminister Dr. Frank sowie seinen treuen Freund Graf, der sich am 9.11.23 beim Überfall an der Feldherrnhalle zur Deckung auf den am Boden liegenden Führer geworfen hatte und dabei durch mehrere Schüsse schwer verwundet worden war. Diese 3 Männer sollten in gemeinsamer Arbeit aus obengenannten Gründen entsprechende Ausschüsse ausbilden. Bei weiteren Anwachsen der Partei wurden gleiche Ausschüsse in den einzelnen Gaue von den Gauleitern geschaffen. Im Herbst des Jahres 27 musste General Weinmann infolge Krankheit den Vorsitz niederlegen und am 27.11.27 stellte der Führer mich in einer Veranlagung in Weimar den anderen Gauleitern als neuen Vorsitzenden des "Uchla Reichsleitung", wie die Einrichtung kurz genannt wurde, vor.

Wenn es mir in Laufe meiner bald 2 Jahrzehnte währenden Arbeit in den Untersuchungs- und Schlichtungsausschüssen, die nach der Machtübernahme am 30.1.33 von Führer in "Parteigerichte" genannt wurden, deren Aufgabenkreis sich jedoch in keinem Augenblick geändert hat, gelungen ist, den Zusammenschluss der deutschen Menschen in der Bewegung zu festigen, so verdanke ich das in erster Linie den von mir ausgesuchten von Führer auf meinen Vorschlag ernannten Parteirichtern.

2.) Wer ist ein guter Parteirichter?

Von Anfang an war es mein Bestreben vor allem in den Obersten Parteigerichte und in die Spitze der Gaugerichte Männer zu berufen, deren Autorität der Meinung neben alter Parteizugehörigkeit auch in der Öffentlichkeit überall General erhoben war. Sie mussten auch ganz allgemein bei der Bevölkerung in gutem Ansehen stehen.

Institut für Zeitgeschichte

Vor allem sollten wir für den Erfolg ihrer Arbeit notwendig, das sie dem Ort "friedlich den Grossen genügen: "Mehr sein als scheinen!" Wer es nötig hat zur Steigerung seines Anspruchs mit grossem Pomp und zahlreicher Begleitung aufzutreten, sollten wir als Parteirichter nicht designet. Wir sollten schon immer die Arbeit eines Parteirichters im weiten Massstab des Grossorgans vergleichbar. Mein Ziel dürfte es nicht sein vom kardinischen Gesell herab Recht zu diktieren. Vielmehr musste er durch -fragen auf die Sorgen und Nöte der bei ihm Hilfe Suchenden Vertrauen erwerben, um auf diese Weise vor allen Meinungsverschiedenheiten schlichten zu können, ehe es notwendig wurde, offizielle Parteigerichtsverfahren einzuleiten. Selbstverständliche Voraussetzung für den Erfolg seiner Arbeit war deshalb bescheidenes Auftreten und geeignete Lebensweise. In der Parteigerichtbarkeit konnte ich nur Ehre gebrauchen, deren dienstliches Auftreten vor allem auch von Zivilkourage, wie Dismarck es genannt hat, getragen war. Sie durften unter keinen Umständen vor der gegenseitigen Ansicht eines Vorgesetzten in die Linie gehen, sondern mussten vielmehr mit unerschütterlicher Offenheit ihre aus gewissenhafter Arbeit gewonnene Ansicht unmissverständlich vertreten.

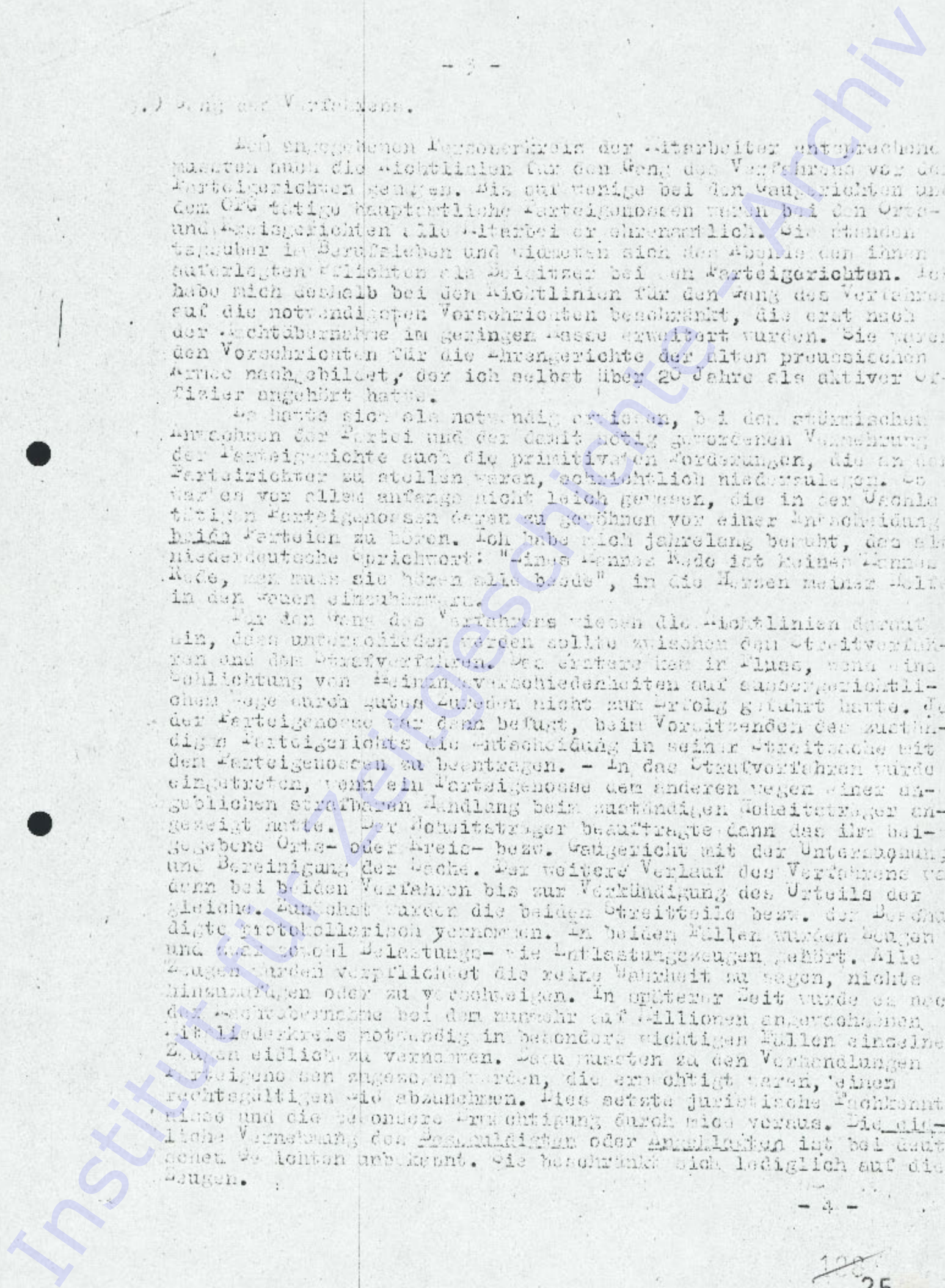
Ich habe in vielen Ansprachen die Arbeit des Parteigerichts mit der der Verdauungsorgane des menschlichen Körpers verglichen. Sie darf nicht sichtbar werden und muss doch wirken. Garbroschlüsse soll sie auf der einen Seite aus der Partei, auf der anderen aus dem menschlichen Körper schädliche Stoffe ausschneiden, während sie die guten des Aufbau der Partei oder des menschlichen Körpers auffährt. Zur Erfüllung dieser Forderung war es keineswegs notwendig die Auswahl der Mitarbeiter auf den Kreis der Juristen zu beschränken. Es erschien mir vielmehr notwendig vor allem für die untergeordneten Instanzen der Orts- und Kreisgerichte möglichst angesehen Männer aus allen Bevölkerungskreisen zu gewinnen, die früh zur Partei gestossen waren, und sich nur für die Gaugerichte und das Oberste Parteigericht auf einzelne Juristen zu beschränken. Denn die Männer, die hier die Unternehmung durchführten, mussten instands sein auch umfangreiche Verhandlungen mit zahlreichen Zeugenaufgebot zu leiten und klare Urteile scharflich niederzulegen. Ich wollte deshalb vor allem die Männer, die ich aus Oberste Parteigericht (OPG) berufen oder die ich an die Spitze der Gaugerichte stellen sollte, möglichst genau kennen lernen. Es kam mir nicht darauf an, sie auf ihr juristisches Fachwissen zu prüfen. Dazu fehlten mir auch als ehemaligen Berufsoffizier die Voraussetzungen. Ich musste den Menschen in seinem Kern erkennen. Und das erforderte Zeit, oft sehr viel Zeit. Deshalb habe ich mich auch bei der genannten Parteigerichtbarkeit mit allen Kräften und aus tiefstem Verantwortungsbeusstsein gegen die von manchen Seite betriebene Eile oder gar Letze bei der Arbeit gewendet. Ich habe deshalb auch nie das Einhalten von festgesetzten Bürostunden bei mir verlangt. Recht findet Siner manchmal eher bei einem Gang durch den Wald, als wenn er stundenlang in einem muffigen Dienstzimmer Akten wälzt.

3.) Gang des Verfahrens.

Den angegebenen Personenkreis der Mitarbeiter entsprechend passten auch die Richtlinien für den Gang des Verfahrens vor den Parteigerichten seinen. Bis auf wenige bei den Kreisgerichten und dem OLG tätige hauptamtliche Parteigenossen waren bei den Orts- und Kreisgerichten alle Mitarbeiter ehrenamtlich. Sie standen tagüber im Berufsleben und widmeten sich des Abends den ihnen auferlegten Pflichten als Beisitzer bei den Parteigerichten. Ich habe mich deshalb bei den Richtlinien für den Gang des Verfahrens auf die notwendigen Vorschriften beschränkt, die erst nach der Machtübernahme im geringen Masse erweitert wurden. Sie waren den Vorschriften für die Ehrengerichte der alten preussischen Armee nachgebildet, der ich selbst über 20 Jahre als aktiver Offizier angehört hatte.

Es hatte sich als notwendig erwiesen, bei den städtischen Anwaltschaften der Partei und der damit nötig gewordenen Verrückung der Parteigerichte auch die primitiven Forderungen, die an den Parteirichter zu stellen waren, scharflich niedersulegen. Es war vor allem anfangs nicht leicht gewesen, die in der Uchle tätigen Parteigenossen dazu zu gewöhnen vor einer Anklage beide Parteien zu hören. Ich habe mich jahrelang bemüht, den als niederdeutsche Sprichwort: "Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muss sie hören alle beide", in die Herzen meiner Mitarbeiter in der neuen einzubrennen.

Für den Gang des Verfahrens wiesen die Richtlinien darauf hin, dass unterschieden werden sollte zwischen dem Streitverfahren und dem Strafverfahren. Das erstere kam in Fluss, wenn eine Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten auf außergerichtliche Weise durch guten Willen nicht zum Erfolg geführt hatte. Jeder Parteigenosse war dazu befugt, beim Vorsitzenden des zuständigen Parteigerichts die Entscheidung in seiner Streit Sache mit den Parteigenossen zu befragen. - In das Strafverfahren wurde eingetreten, wenn ein Parteigenosse dem anderen wegen einer angeblichen strafbaren Handlung beim zuständigen Scheitsträger angezeigt hatte. Der Scheitsträger beauftragte dann das ihm beigegebene Orts- oder Kreis- bzw. Kreisgericht mit der Untersuchung und Bereinigung der Sache. Der weitere Verlauf des Verfahrens war dann bei beiden Verfahren bis zur Verkündung des Urteils der gleiche. Zunächst waren die beiden Streitparteien bzw. der Beschuldigte protokollierend vernommen. In beiden Fällen wurden Zeugen und zwar sowohl Belastungs- wie Entlastungszeugen gehört. Alle Zeugen wurden verpflichtet die reine Wahrheit zu sagen, nichts hinzuzufügen oder zu verschweigen. In späterer Zeit wurde es nach der Machtübernahme bei dem nurmehr auf Millionen anwachsenden Mitgliederkreis notwendig in besonders wichtigen Fällen einzelne Zeugen eidlich zu vernahmen. Dazu mussten zu den Verhandlungen Parteigenossen zugezogen werden, die ermächtigt waren, einen rechtsgültigen Eid abzuschwören. Dies setzte juristische Sachkenntnis und die besondere Ehrachtung durch viele voraus. Die eidliche Vernehmung des Beschuldigten oder Angeklagten ist bei deutschen Gerichten unbekannt. Sie beschränkt sich lediglich auf die Zeugen.



Die Parteigerichtezeit kann sowohl ein mündliches als ein schriftliches Verfahren. In einem Falle in Form von allen geschritten, wenn die Streitparteien bzw. der Beschuldigte besonderer Umstände wegen nicht imstande sind, vor dem Gericht mit sufficienten Standort des Gerichts persönlich zu erscheinen. Diese Ausnahmen hatten sich vor allem als notwendig erwiesen, als nach der Machtübernahme wegen des grossen Anwachsens der Mitgliederzahl die Parteigerichte mangels geeigneter Mitarbeiter im genügenden Zahl beseitigt werden mussten.

Beim mündlichen Verfahren, das immer angesetzt bleibt, wurden zunächst die beiden Streitparteien oder der Beschuldigte und dann in deren Abwesenheit die Zeugen vernommen. Danach zogen sich die Richter zur Beratung zurück. Nach Beendigung der Beratung und der Urteilsfindung wurde der Urteilspruch vom Vorsitzenden in Anwesenheit aller Beteiligten verkündet. Rechtskräftig wurde der Spruch im Streitverfahren nach Bestätigung durch den Rechtsträger der Partei der Verurteilte oder der Monatssträger mit dem Gerichtsurteil nicht einverstanden, so konnte er beim nächst höheren Gericht Berufung einlegen. Dessen Spruch war endgültig, es sei denn, es wurde von einem Beteiligten der Vorwurf erhoben, der Spruch des Gerichts sei nicht genau den vorgeschriebenen Richtlinien entstanden. In diesem Falle konnte Rechtsbeschwerde bis zum OPG erhoben werden. Dieses entschied endgültig.

Gez. Walter Buch

31 8 350005

stehen, wenn die Herrschaft des der beschuldigte Geliebte der
 fünde sagen nicht in fünde waren, vor dem unruhige nicht auf
 den Kundes des Geistes geschicklich zu unterscheiden. Diese Herrschaft
 sollte sich vor allem als notwendig erweisen, als auch die Herrschaft
 einen Augen so großen Leidens. Der Mitz lindere die Botschaft
 unruhig zuigendes Herrschaft in zunehmende Zust. befristet werden
 müssen.

einem mündigen Verstand, das immer zu prüfen bleibt
 werden zu müssen die beiden Herrschaft über der beschuldigt & dann in
 dem Kundes die fünde zu erkennen. Einmal zu prüfen die Küste
 zur Beurteilung zu müssen. Auf Grundlegung der Beurteilung & der Beurteilung
 fünde nicht der Wahrheit dem Verstand in dem fünde nicht
 befristet zu müssen. Auf Grundlegung wird der fünde im Kundes fünde
 bei Beurteilung im Kundes fünde und Beurteilung fünde der fünde
 fünde. Das die Herrschaft über der fünde mit dem Geiste in
 teil nicht zu erkennen, fünde es kein nicht fünde Geiste befristet
 zu müssen. Beurteilung nur zu müssen, es für dann, es wird zu müssen
 beurteilung der fünde. fünde, Beurteilung des Geistes für nicht zu
 nicht die Beurteilung der fünde zu müssen. In diesem fünde
 Kunde Kundes fünde bis zum fünde fünde zu müssen. Dieses fünde
 fünde zu müssen.

Walter Bied.
 31 A 350005.

Institut für...

Buch tried to organize the party courts along the lines of the Ehrengerichte of the old German Army. He was a member of the Army himself, and a passionate soldier. His father who was a judge of the Supreme Court (Oberlandesgericht) in Baden, had warned the boy to stay away from the study of law. Buch had followed this advice, and apparently kept a deep-rooted distrust of all legal procedures. Just the same, he was always fascinated by the problem of justice. He found the highest expression of justice in the army, and consciously organized his party justice so as to be similar to that of the army. Even the punishments of the party courts were the same as the punishments in the military court of honor, viz. Verweis, Verwarnung (after 1933 Verwarnung with Aberkennung der Fähigkeit, ins Amt zu bekleiden) (reprimand with the prohibition of holding an office) Entlassung, Ausschluss and Ausstossung. The latter punishment involved the prohibition for any party offices or organizations to employ the culprit in all future. He became an outcast of the party. Private firms or private parties, however, were not bound by this prohibition. The Ausstossung (expulsion) was generally pronounced only when a criminal act had been committed; and was ~~xxx~~ followed, as a rule, by a trial before a regular civilian court.

It was, however, not the only task of the party courts to take disciplinary action against party members who had sinned against the spirit of the party. A vast sector of the party judiciary was concerned with arbitration between party members, in matters of civil as well as criminal justice (libel, etc). In all cases, the party courts were entitled to conduct investigations. In no case could the party courts pronounce a sentence which had effect outside the party proper; it could not impose punishments other than the disciplinary actions which only affected the defendant within the party.

If a case involved any criminal acts, the party court would notify the regular courts, and even furnish the material of its findings. Regularly, according to Buch, an action of the party courts would precede a trial before the regular courts. (This statement of Buch's was challenged by Frank as well as Frick, and other people who were interrogated on this subject.) A pronouncement of the party court did not bind the regular courts, e.g. if a man was expelled from the party because he had embezzled party funds, a regular court was not compelled to sentence this man -; he might have refunded the embezzled money, or might be acquitted before the regular court for other reasons. By the same token, a man who was acquitted by a party court might yet be prosecuted before a regular court, ~~xxxxxxx~~. However, Buch is not sure whether it happened in practice that cases that were dismissed by the party courts were prosecuted further by regular courts.

The jurisdiction of the party courts was not based upon any codified law. Hitler ordered Buch in 1933 to draft a codified criminal law for offenses of party members which would be prosecuted by party justice. For that purpose Buch was to get in contact with the Reichjustizminister Gürtner. Buch stalled all during 1933, because he was opposed to the use of codified laws; finally, in December 1933 he found his way to Gürtner, with whom he had a long conversation. The result of this conver-

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
4637/71	25885
Rep. /	Kat.

sation was that both men agreed that such a law would be against the spirit of the institution of party courts. Buch reported this agreement to Hitler who let himself be convinced.

The courts were organized according the local organization of the party. Every Kreis (district) had a court which sat in the first instance only. Cases against all party members of a rank lower than Kreisleiter could be brought before it. The next higher court was the Gaugericht, one of which was constituted for every Gau. It was the court of appeals for sentences issued by the Kreisgericht, and sat as a court of first instance against Kreisleiter or officials who held a rank of Kreis level. The Oberste Parteigericht, which had its seat in Munich, was the court of appeals in regards to sentences of the Gaugerichte, and the court of the first instance against all Gauleiter and Reichsleiter.

Charges could be proffered only by party officials (Hoheits-träger) as Ortsgruppenleiter, Kreisleiter, Gauleiter, ~~Reichsleiter~~, etc. A case against a Gauleiter or a Reichsleiter could be brought before the Supreme Court only by Hitler himself, his deputy (Hess), or the Parteikanzlei (Bormann). A Reichsleiter could not profer charges against a member of the party; the office of a Reichsleiter had only a departmental, but no geographical significance.

Buch tried to avoid choosing professional lawyers as party judges. He tried to fill these positions with old members of the party who had partaken in the fight of the party for power, because he trusted these men to maintain the spirit of the party. Most of the judges worked on a honorary basis, only those of the Supreme Court and the Gaugerichte were full time judges and paid as such. They numbered, all in all, about 100 men.

When the war broke out, Buch insisted that his judges become soldiers for a limited time. He wanted them to experience the life of a front-line soldier, so as to be better fitted for their job when they returned from the war. 150 full time judges were killed in the war, which lead to a degeneration of the party court system. More professional lawyers infiltrated into the courts, and the best judges were absent or dead. At the same time, the expussions pronounced by party courts took a sharp increase (proportionally), because the better elements of the party were at the front, and the new party members who were accepted into the party, largely upon pressure from the party treasurer, were no longer carefully selected to represent the elite of the nation. The decline of the human material in the party had started in 1933, but found its climax and its disagreeable consequences during the war.

Buch took over the job of a Supreme Judge in 1927. Up to that time, the "Uschla" had been directed by General Heinemann; Graf (an old Pg.) and Dr. Hans Frank. Buch wished in 1927 to become an active soldier, but Hitler pleaded with him to take the job for one or two years, after which he could take any job he wanted.

In 1933, Wilhelm Grimm

196

In 1935, Wilhelm Grimm, former Ortsgruppenleiter of Ahsbach, shared Buch's position as Reichsleiter and judge of the Supreme Court. He was proposed to Buch, because the Ortsgruppe Ahsbach was well organized, and no complaints had ever originated there. Grimm had been a Feldwebel (sergeant) in the First World War; he was 10 years younger than Buch. He turned out to be a punctilious, conscientious worker without the originality or quality to discharge a high position: "There is a difference between an earthworm and a swallow." He tended to look for exact laws and rules whercon to base his decisions. Grimm's health gave out in 1934 or 1935, whereupon he resigned and was pensioned.

The Free City of Danzig had one Gaurichter. All the rest of the party members in foreign countries were under the jurisdiction of one Gaurichter. The 2nd or 3rd of these was Grimm, Buch's nephew who was killed 1941 in Russia.

Judgements of the party courts had to be confirmed by the local Hoheitsträger to become valid (rechtkräftig). A Hoheitsträger could appeal the judgment if it did not satisfy him. Thus any sentence could be appealed by two parties: the defendant and the Hoheitsträger. The analogy to this procedure is the judiciary of the military courts, whose sentences became effective only after the Commanding Officer had confirmed them.

The Oberste Parteigericht needed the confirmation of Hitler himself to make its decisions effective. Since 1941, the Chief of the Parteikanzlei, Bormann, achieved the power of confirming the decisions of the Supreme Party Court. He became, by Hitler's delegation, the party's Supreme ~~Justice~~ Justice (Oberster Gerichtsherr). As such, he not only was able to nullify sentences pronounced by the Supreme Court, but also to ~~xxxxxx~~ inform the court that a certain decision was expected in an individual case. Buch tried to maintain his independence of decision, but since he was in practice unable to judge according to his personal convictions, he refused to preside in court sessions, and more or less retired from his position. This interference of Bormann, however, only applied when the court was sitting in first instance, e.g. proceedings against Gauleiter, but not in cases where the Supreme Court was judging on an appeal from a lower court.

Members of the Wehrmacht did, for the duration of their military service, not belong to the party. Their party membership was suspended until their discharge from the army. However, when a military court sentenced a former party member, it was obliged to inform the party of this sentence. If officers or enlisted men were dismissed from the army - which mostly happened in cases of disobedience or cowardice, they became, by their dismissal, again subject to the party justice. If a member of the Wehrmacht was dismissed for a crime which the army would hand over to a regular civilian court, the party court could expel the culprit from the party before the regular procedure began.

Party applicants were not immediately subject to party justice. However, a Hoheitsträger could bring the case of an applicant

197

Institut

before the court and demand a decision whether the applicant should be admitted into the party or not. Such a procedure was initiated only upon request (Ersuchungsverfahren) of a party functionary.

Members of the HJ were subject to a special HJ judiciary. ~~XXXXXX~~ The HJ had its own directives which however were sent to the Supreme Judge for approval. The entire HJ jurisdiction was put under Buch's supervision according to an agreement which Buch had ~~XXXXXXXXXX~~ with Baldur von Schirach, because the HJ leaders were too young to handle court decisions. Similar agreements existed with the NSKK and the NS Frauenschaft. Ordinary party courts were not concerned with cases of HJ members, or only insofar, as a HJ member might be a party applicant.

The Ordensburgen had their own courts on the Kreis level. If a sentence of an Ordensburg court of the first instance was appealed, a regular party Gaugericht had to decide the appeal.

Members of the SS were until 1936 or 1937 within the jurisdiction of the party courts. After that time, the SS established its own judicial system, with the permission of Hitler. SS courts also had the competence to impose fines, prison terms and even concentration camp sentences on the members of the SS. The SS had its own prisons and concentration camps. However, the SS had not the power to exclude a man from the party. Therefore, ^{the} they generally informed the party of their actions, and gave an advice to the party courts to exclude a culprit from the party.

Buch states that "simple people", such as workers, whose ideas were not "twisted" through higher education, and who were accustomed to obey, were likely to become good nazis. These people also gained the greatest amount of advantages from the party, e.g. KdF trips, etc. Most of the disciplinary cases which appeared before party courts involved minor infractions, as negligence, and disobedience. Other cases, resulting in more serious action, were theft, embezzlement, disloyalty and criticism of the party, libel, failure to pay fees, repeated failure to attend meetings, etc. Private scandals were, as a rule, not handled by party courts, especially any scandals pertaining to sexual transgressions.

The party members who partook in the abortive revolution of 20 July were not expelled from the party in a formal procedure. Their expulsions were made known to Buch by letters from the Parteikanzlei, reading as follows: The Führer has expelled ----- from the party because he took part in the attempt of 20 July. 1 to 2 dozen party members were involved, among them Count Helldorf.

CASES

Röhm was not sentenced before a party court. Buch did not know about the purge until the day after 30 June 1934. Several months before that date, Buch had gone to see Hitler about Röhm homosexuality. He had received hundreds of complaints from SA men and their relations, and from parents of HJ boys.

195

Hitler then replied that he had talked to Röhm who denied the charges. After the purge, Hitler addressed the SA leaders in the Senatssaal of the Party Hq. in Munich, and pointed out Buch as the man who had called his attention to Röhm's perversion. He told Buch that Röhm had disappointed him - as the Führer could become quite sentimental when Buch reported to him about sentences of his court against personalities personally known to Hitler. Hitler would weep and complain about his disappointment in that person. At such an occasion Hitler said to Buch during a public meeting: "I keep out of your way".- Buch recommended as Röhm's successor a man who was married, had children, was modest, and did not try to become a public figure, "a man like Lutze". Lutze was decent and dependable, but not as gifted as Röhm.

Hitler: Hitler was accused of libel by Gottfried Feder, the author of the party program. This happened in 1928 or 1929. The party court convened, but it did not decide the case alone: The opinion of every Gauleiter to the case was requested, and a reconciliation was effected.

Streicher: Streicher was accused of dishonest monetary dealings in connection with the confiscation of Jewish real estate and shares; of libel against Reichsmarschall Goering -Streicher had expressed publicly his doubt that Goering had cooperated in the creation of his daughter -; of improper relations with a very young woman; of brutality; and of many other charges. Buch was requested by Hitler to conduct the investigation of the case. The final decision of the case Hitler had reserved for himself. Buch invited 6 Gauleiter to be present at the hearings of the court. The interrogation of Streicher lasted one whole week, each session having a duration of 8 hrs. Buch finally reported his findings to Hitler who suspended Streicher from his office and forbade him to make any public speeches. Streicher was not excluded from the party.

Ley: Buch tried in 1934 to start an investigation against Ley who had committed drunken excesses which very much damaged the reputation of the party. Ley, however, appealed to Hitler who prohibited the investigation. - Buch believes out of gratitude for Ley's work for the laboring classes.

Wagner (Schlesien): Buch again was only entitled to gather facts about this case, and again invited some Gauleiter to be present at the hearings. He was not allowed to decide the case himself; Hitler had reserved the decision. He got in Hitler's and Bormann's disfavor because he did not find Wagner guilty. The subsequent exclusion from the party was pronounced by Hitler himself. As far as Buch remembers, some matter of religion was involved in the case, which occurred in 1941.

Church: Protestant ministers were dismissed from the party without prejudice as "Kirchengebunden". They continued to preach and suffered no disadvantages.

Buch

Buch complains that he was condemned to see only the shady side (Schattenseite) of the party. He heartily disliked his job, especially because he felt that it was his task to keep the party clean, in which effort he was thwarted constantly.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

205

Interrogation of Major BUCH, Oberste Parteirichter, 18 July 1945, 10.15 A.M.

Punishments were the same as in the Ehrengerichte of the old Army, viz. Verweis, Verwarnung, Ausschluss. After 1933 Verwarnung might be accompanied by a sentence of unworthiness for Party Office (Verwarnung mit Aberkennung Faehigkeit ein Amt zu decken) After 1933 Verwarnung might be so made in order to prevent certain types of person molesting the public.

BUCH preferred men with front-line experience "Bei Ausbruch des Krieges (1939) habe ich die meisten Parteirichter zum Soldat zu werden gelassen, damit Sie das Kriegserlebnis haetten"

Legalistic minds - "Ich habe mich zunaechst von Juristen innerlich gewehrt." His father, Oberlandesgerichtpraesident of Baden, had declared "Jung, du darfst alles werden, nur nicht Jurist." Very few old-school jurists were in the Partei Gerichte. "Die meisten Richter waren alte Parteigenossen, darauf kam es mir an."

BUCH wished to be an active officer in the Army but Hitler insisted that he be head of the Oberste Parteigericht. "Der Fuehrer, als ich dieses Amt uebernahm (1927), hat zugesagt, 'Machen Sie es ein, zwei Jahre. Sie koennen jedes andere Amt von mir haben.'"

Most of the judges were under 40. As time went on "Als Ersatz sie haben leider sehr viele Berufsjuristen bekommen, Parteigenossen, von oertlichen Parteiinstanzen berufen. Die meisten waren Juristen als Aushilfspersonal waehrend des Krieges. Nach dem Kriege sollten Sie entlassen werden, dann ich wollte alte Parteigenossen wieder haben oder neue werben."

Only members of the Party Supreme Court had paid jobs, and the Presidents of the Gaugerichte. Most of the judges worked honorarily.

Front-line experience. "Mir kam es ganz darauf an, alte Pg zu haben, die die Kampfzeit miterlebt hatten...ich habe Wert darauf gelegt, als Richter Pg zu bekommen die die Kampfzeit miterlebt haben, denn es kam mir darauf an, dass von den Parteigerichten nicht ein einzelnes Delikt beurteilt wurde sondern der Pg ab Charakter." Few Army officers were in the NSDAP before 1933.

Opposition to strict rules of law: "Der Fuehrer wollte dass ich ein Partei Strafgesetzbuch entwerfe, und mich deshalb mit dem Justizministerium in Verbindung setze, und dagegen habe ich mich das ganze Jahr 1933 gewehrt, wegen meiner Einstellung zur Juristerei, bis in Dezember 1933 (ich hab den Weg zum Reichsministerium gefunden." Da bin ich hingegangen zu Reichsminister Guertner." They spoke from 9 A.M. until 2 P.M." Then "Bin ich in die Reichskanzlei heruebergegangen und sagte ich dem Fuehrer 'Wir sind vollkommen meiner Meinung (dass ein solches Gesetzbuch nicht in Frage kommen sollte)'"

A new punishment was Ausstoss, "Nach Ausstoss gab's keine Anstellung mehr, nur Hunger. (meistens fuer Diebstahl, Unterschlagung, Eigentumsverbrechen." Theft of food or money from NSV is an example. After Ausstoss the culprit, no longer a Pg, came before the regular courts. Increased membership and absence of Nazis at the front led to increased expulsions, "Im Kriege es war schlimmer als im Frieden; die erste Garnitur Pg waren im Felde und die Pg nicht mehr unter Hand." Many of the best Nazis and HJ fell on the fronts. As a result "Das Unkraut hat schliesslich immer mehr gewuchert"

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akt. 4637/71	Buch 25 885
Rep. /	Kat.

190
111

In 1933 it was easy to become a member of the Party. Many new members were wanted in order to collect membership fees and pay off old debts. Such debts were caused by election expenses and Party traveling expenses &c.

For about a year in 1933 Wilhelm(?) Grimm of Ansbach was also Reichsleiter with Buch. Grimm was Ortsgruppenleiter of Ansbach and Buch proposed his appointment because there had never been any complaint from that Ortsgruppe and he assumed Grimm was an "ordentlicher, sauberer Mann." Grimm was sickly and about 1934 or 35 he resigned and was pensioned. Grimm was perhaps ten years younger than Buch. He had been a Feldw. in the 1st World War, he had some kind of municipal administrative position in civilian life. An extremely punctual and conscientious worker, he was well fitted to lead an Ortsgruppe but that did not necessarily mean he had the qualifications to discharge much higher positions. "There is a difference between an earthworm and a swallow." Grimm tended to look for exact authorities for his decisions.

"Kein Fall konnte vom Parteigericht kommen, ohne Anklage des Hoheitstraegers (i.e. Ortsgruppenleiter, Kreisleiter, Gauleiter). Ein Reichsleiter konnte nicht einen Antrag anstellen (Reichsleiter had a departmental and not a geographical field)."

"Kein Mensch in der Partei hat so viel Kummer gehabt wie ich. Ich habe staendig auf der Schattenseite der Bewegung gestanden. ... Ich versuchte eine Untersuchung gegen Ley, wegen Betrunktheit und Exzesses, anzustellen" Ley appealed to Hitler who forbade Buch to do this. Buch believes it was out of gratitude for Ley's work for the laboring classes.

"Ich habe die Untersuchungs- und Schlichtungs Ausschuss und die nachherige Parteigerichtbarkeit in meinen Reden so wohl an die Parteifuehrerschaft wie an meine Mitarbeiter durch Jahre hindurch immer wieder verglichen, mit den Verdauungsorganen des menschlichen Koerpers, die die schaedlichen Stoffe, die er aufgenommen hat, ausscheiden und die nuetzlichen zum Aufbau des Koerpers verwenden."

Buch sometimes conducted investigations against Pgs personally known to Hitler, who looked upon this as distasteful though necessary, remarking, pointing at a meeting, to Buch "Ihn gehe ich aus dem Weg." Hitler would cry when a case was brought against someone he knew well, and complain about how he had been deceived in him.

Private scandals did not concern the Parteigerichte. "Die Parteigerichte sollen mit den Dingen, die unterhalb des Nabels liegen nichts zu fassen haben." (e.g. Gleichgeschlechtlichkeiten) Buch did not know of the Roehm purge until the day after 30 June 1934. He had received hundreds of complaints from SA men and their relatives, and parents of Hitlerjüngens, about Roehms homosexuality. Several months before June 1934 Buch went to see Hitler and told him about the charges. Hitler said he had talked to Roehm, who denied them, and that he believed Roehm. Buch asked Hitler at least to take the HJ from Roehm. Hitler agreed "Ja, das koennen wir tun," and the HJ was put under separate control under Schirach. Hitler address the SA leaders in the Senatssaal and explained, "Neben mir steht der Oberste Richter der Partei. Er hat mich auf diese Dinge von Roehm aufmerksam gemacht. Ich habe ihm nicht geglaubt. Er hat Recht behalten." Hitler told Buch of his disappointment with Roehm and asked Buch whom he thought he should appoint to replace him. Buch suggested Lutz as a man who was the exact opposite of Roehm, married, with children, modest and not trying to be a big public figure. Lutz was decent and dependable but less gifted than

At first all SS were Pgs and within the jurisdiction of Parteigericht. About 1935 or 1936 the SS established its own judicial system, with the permission of Hitler. About 1937 Buch arranged with Schirach that the HJ courts should be under Buch's supervision, as he recognized that the HJ leaders were too young to handle such decisions. Similar agreements were made with NSKK and NSFrauenshaft. "SA Gerichte befassten sich nur mit Ungehorsam, *und* Disziplinlosigkeit". If an SA man stole, for example, he went before the Partei-Gericht. Partei-anweerder were not strictly within the competence of a Party court but a Hohheitstraeger could bring before a Party Court the case of an applicant for admission to the Party who had committed some crime, for them to decide whether he should be admitted or not.

The SS were "vollkommen fuer sich." SS members could be sentenced to Freiheitsstrafen. Major Buch does not know whether such sentences were served in special SS prisons or elsewhere. SS also sent members to KZs. *The 44 was not able to report its activities from the party.*

"Ein aus der Partei ausgestossener galt den Pg als unehrenhaft und sie haben nicht mehr mit ihm verkehrt."

The men involved in the "Anschlag auf dem Fuehrer" of 20 July 1944 were not tried by Party Courts but by the Volksgericht. About 1 to 2 dozen Pg were involved. Buch was notified of the expulsion of these men from the Party by letters from the Parteikanzlei, as follows "Der Fuehrer hat.... *ausgestossen*wegen Beteiligung am 20 July 44 aus der Partei ausgestossen." Graf Helldorf was one Pg involved.

- Types of Cases:
- Diebstahl
 - Unterschlagung
 - Verleumdung
 - Nichtbezahlen von Beiträgen
 - (Wohnungs &c)Streitereien
 - Ungehorsam, repeated failure to attend meetings &c.
 - Disloyalty and criticism of Party

See note

Protestant ministers were all dismissed from the Party without prejudice as "Kirchengebundene". They continued to preach and suffered no disadvantages.

1936
Adultery, illegitimate parenthod, *did* were not, cognizable-by the court.

Cases against Pgs who were members of the Wehrmacht were suspended till after the war. The Parteigericht received the lists of decisions of Krægsgerichte and these were filed; only certain kinds of case requiring immediate reaction were handled. Some officers were expelled from the Army and could then be tried by Party courts. Few of the older officers were Pg but many young officers were already Pg or HJ or Napola graduates before they were commissioned and had become Pg. Membership of a Pg was suspended while he was in the Wehrmacht and was resumed on discharge; *for* He was not an active Pg while in the Wehrmacht.

Most cases were minor infractions, negligence or disobedience.

* So-called "simple people" such as workers, whose ideas had not been twisted (verbogen) by Gymnasialerziehung, who were accustomed to obey, were most likely to become good Nazis. These people, too, had more to gain from Nazism, e.g. KdF trips and other concessions *from the party.*

195

Nicoeller was taken to KZ before the church troubles, in Major Buch's opinion.

The Free City of Danzig had a Gaurichter. All the rest of the "Ausland" had one Gaurichter. The 2nd or 3rd was Grimm, Buch's nephew, killed later in Russia in 1941

Judgments of Party courts were not strictly effective (wurden rechtskraeftig) until confirmed by the Hoheitstraeger (Bestaetigung). The analogy is the old Army, where judgments of Kriegs- or Ehrengerichte became effective only when confirmed by the Kommandeur, e.g. Regt. CO.

A judgment could thus be appealed by two parties, the defendant (opponent?) and the Hoheitstraeger.

Since
During 1941 or 1942 Major Buch refused to preside at court sessions because his son-in-law Bormann had the power to check his decisions (als Bormann Gerichtsherr geworden war) Without the approval of Bormann the judgments were ineffective. This seems to apply only to cases where the Oberste Parteigericht was the first instance, e.g. proceedings against Gauleiters, and not cases where the Oberste Gericht had heard an appeal from a lower court.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

193